



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau zur Verlegung des Kühlraums auf Fl.Nr. 259, Ellbogengasse 2, Remlingen
- 2 Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 1277/1, Am Spielberg 5, Remlingen
- 3 Antrag betr. Erweiterung des Steinbruchs Remlingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange am immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren
- 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Mühle" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 5 Maibaum; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 6 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 7 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 8 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020

- 9** Beratung und Beschlussfassung über Gestaltung des Spielplatzes Mühlberggring
- 10** Waldkindergarten; Sachstandsmitteilung - Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise
- 11** Waldkindergarten; Vertrag über die Nutzung von Waldflächen für Zwecke des Waldkindergartenbetriebes
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1** Gesetz zur Änderung der GO, LKrO, BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen
- 12.2** Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard

ab TOP 3 öffentl. Teil

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Ehehalt, Jürgen	entschuldigt
-----------------	--------------

Emmerich, Fritz	entschuldigt
-----------------	--------------

Petri, Lars, Dr.	entschuldigt
------------------	--------------

Wehr, Johannes	entschuldigt
----------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.05.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Neubau zur Verlegung des Kühlraums auf Fl.Nr. 259, Ellbogengasse 2, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.04.2021, eingegangen am 05.05.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau zur Verlegung des Kühlraums und somit die Erweiterung der Arbeitsfläche in der Backstube auf dem Grundstück Fl.Nr. 259, Ellbogengasse 2 von Remlingen.

Das Grundstück Fl.Nr. 259 ist dem unbeplanten Innenreich gem. § 34 BauGB zuzurechnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 1277/1, Am Spielberg 5, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.05.2021, eingegangen am 01.05.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1277/1, Am Spielberg 5, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hasenknüchel“ von Remlingen. Da die Planung eine Abweichung vom Bebauungsplan enthält,

wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft laut Antragsunterlagen die geringfügige Überschreitung der südwestlichen Baugrenze.

Insgesamt sind die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegende geringfügige Abweichung nicht berührt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiung vertretbar erscheint.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiung obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Antrag betr. Erweiterung des Steinbruchs Remlingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange am immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 11.05.2021, eingegangen am 1.05.2021, wurde der Markt Remlingen über den Antrag der Fa. Beuerlein GmbH u. Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der geplanten Erweiterung des bestehenden Steinbruchs auf die Grundstücke Fl.Nrn. 2393-2396 und 2397 (Teilfläche) der Gemarkung Remlingen sowie die Fl.Nrn. 265-269 und 270/1 der Gemarkung Holzkirchen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Nach Einsicht in die Antragsunterlagen ist hierzu folgendes festzustellen:

Die Erweiterung soll aufgrund der größtenteils abgeschlossenen Ausbeutung des bisherigen Abbaubereichs erfolgen und ist in südwestlicher Richtung, d.h. bis in die Gemarkung Holzkirchen, geplant. Die betreffenden Grundstücke sind mit Ausnahme des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 2397 vollständig im Besitz des Antragstellers.

Der vorgesehene Umgriff der Erweiterung und die Einzelheiten des geplanten Abbaus sind dem Erläuterungsbericht und den dazugehörigen Karten zu entnehmen. Darin sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Belangen des Marktes Remlingen entgegenstehen würden. Auch im hydrogeologischen Gutachten sind keine solchen Gesichtspunkte erkennbar. Bezüglich der Nutzung einer Teilfläche des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 2397 ist eine entsprechende Regelung zwischen Antragsteller und Gemeinde zu treffen.

Im Zuge der Beratung wird die Rekultivierung/Nachnutzung des bestehenden Steinbruchs angesprochen. Ziel sollte es aus Sicht des Marktgemeinderates sein, dass keine Verfüllung

(Deponie) entsteht. Entsprechende Verhandlungen sollen diesbezüglich vor der entsprechenden Beschlussfassung zur geplanten Erweiterung geführt werden.

Herrn Marktgemeinderat Fischer stellt Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 3

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Mühle" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, hat für die Gemeinde Greußenheim in o. g. Sache mit Mail vom 21.05.2021 über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Mühle“ einschließlich der hierfür erforderlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim informiert. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Remlingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aufstellung des Bebauungsplans für das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) „Obere Mühle“ in Greußenheim. Das Plangebiet liegt im süd-westlichen Ortsrand von Greußenheim und beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung. Die Einzelheiten sind den beiliegenden Planentwürfen zu entnehmen.

Auswirkungen auf Belange des Marktes Remlingen sind schon aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Greußenheim als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Ein neuer Maibaum aus Aluminium wurde kurzfristig angeschafft. Die Gesamtkosten in Höhe von 8.579,90 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Firma alfa GmbH

Sondermast aus Aluminium

Angebot vom 09.03.2021/Rechnung vom 30.04.2021 (Eingang VGem am 17.05.2021) in Höhe von 6.697,32 €

b) Firma Team Pfanzer

Erstellen von Logos

Rechnung vom 26.04.2021 (Eingang VGem 03.05.2021) in Höhe von 1.882,58 €

Haushaltsmittel wurden im Jahr 2021 hierfür keine eingestellt.

Die Rechnungen wurden aufgrund des Zahlungsziels bereits angewiesen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	8.579,90 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.3400.9630
	x einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
x	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend

☒	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle 1.9101.3100
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe nachträglich zu genehmigen. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die HHST 1.9101.3100 (höhere Rücklagenentnahme).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 07.05.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Bitte prüfen ob die Fl. Nr. 1139/1140/1462/1458/1455 und 4213 sich im Eigentum der Gemeinde befinden; falls ja, sind Pachtverträge abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsfeststellung:

Die o.g. Grundstücke befinden sich alle im Eigentum des Marktes Remlingen. Pachtverträge mit den Bewirtschaftern bestehen keine.

Für die Ausarbeitung der Pachtverträge benötigt die Verwaltung die Namen der Bewirtschafter. Des Weiteren ist die Höhe des Pachtzinses festzulegen.

2. Rechnungen ohne korrekte Rechnungsanschrift; zukünftig auf korrekte Rechnungsadresse achten.

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsfeststellung:

Wird künftig beachtet.

3. Der Stromverbrauch des Rathauses ist mit 46.000 kWh/Jahr sehr hoch; eine Überprüfung durch ein Fachunternehmen sollte erfolgen.

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsfeststellung:

Der Stromverbrauch im Rathaus war mir auch nicht bewusst, ist aber sicherlich einer veralteten Heiztechnik zuzuschreiben. Meines Wissens besteht keine intelligente Steuerung die das Büro nach Bedarf beheizt. So könnten durchlaufende Heizperioden verhindert werden. Werde mit dem Elektriker einen Termin ausmachen bei dem Optionen durchgesprochen werden.

4. Laufzeit der Rechnungen von Eingang (Rathaus Remlingen) bis Bezahlung überschreitet teilweise das terminliche Zahlungsziel.

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsfeststellung:

Versuche die Abgleichung durch den Bauhof zu beschleunigen um Verzögerungen zu vermeiden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 kann festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 07.05.2021 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.393.460,15	812.985,51	4.206.445,66
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.132,82	0,00	1.132,82
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.392.327,33	812.985,51	4.205.312,84
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.392.327,33	812.985,51	4.205.312,84
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.392.327,33	812.985,51	4.205.312,84
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	50,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.646.277,89 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.949.211,58	138.570,80	0,00	4.087.782,38
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende übergibt für den Tagesordnungspunkt 8 die Sitzungsleitung an Frau 2. Bürgermeisterin Stenke.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.06.2021 Nr. 7 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

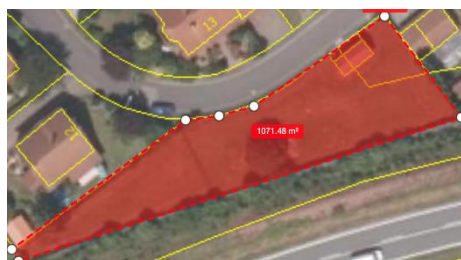
Persönliche Beteiligung: 1 (1. Bgm. Schumacher)

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Gestaltung des Spielplatzes Mühlbergring

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Leikauf hat mit Mail vom 18.05.2021 einen Antrag zur Aufnahme des nachstehenden Sachverhaltes auf die Tagesordnung gestellt.

Bereits Anfang 2020 wurde mit den Bauarbeiten der Reaktivierung des alten Spielplatzes am Mühlbergring begonnen. Nach anfänglichen Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des Spielplatzes wurde nach Befragungen der Bedarf klar erkannt und somit die Umsetzung vom Gemeinderat genehmigt. Vorgesehen und genehmigt war zu diesem Zeitpunkt eine Fläche von ca. 1071 qm zu nutzen.



Anfang 2021 gab es einen Einspruch eines, an das Eckgrundstück von 302qm, anliegenden Anwohners, welcher die Nutzung dieses Ecks als Spielplatz verhindern wollte. Der Anwohner hatte in der Vergangenheit das Angebot einer Pachtung des Grundstückes, wie es sämtliche anderen Anrainer getan haben, abgelehnt.

Das nun wieder abgrenzen des Eckgrundstücks, hätte eine Verkleinerung des Spielplatzes um 30% zur Folge, und wäre künftig ungenutzt!



Dieser Einwand des Anwohners führte bereits zu wochenlangen Verzögerungen der Fertigstellung.

Eine Prüfung durch die zuständige Behörde des Landratsamtes ergab, dass die Gemeinde selbstverständlich diesen Teil des Grundstückes Fl-Nr. 524 als hoheitliche Aufgabe in den Spielplatz einbinden kann.

Als Kompromissvorschlag wäre die Erweiterung der Spielplatzfläche bis auf Höhe der Hauswand des Nachbargrundstückes (siehe Bild unten) denkbar.



Finanzierung:

Der Teil des Spielplatzes ist bereits angelegt, die Kosten bereits im Haushalt enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Erweiterung der Spielplatzfläche bis auf Höhe der Hausgrenze des unterliegenden Grundstückes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Waldkindergarten; Sachstandsmitteilung - Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Am 26.05.2021 fand am geplanten Standort im Wiesengrund ein Ortstermin mit Vertretern des Trägervereins, einer Vertreterin des Landratsamtes Würzburg und Mitgliedern des Marktgemeinderates statt.

Hierüber wurde ein entsprechendes Protokoll gefertigt, das im Anhang dieser Beschlussvorlage beigelegt ist.

Des Weiteren wurde von Herrn Marktgemeinderat Martin Günther und Frau Stenke eine „Argumentation Waldkindergarten“ erstellt, diese ist ebenfalls im Anhang der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Waldkindergarten“ in Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Waldkindergarten Remlingen e.V. in Gründung zu unterstützen und die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Waldkindergarten; Vertrag über die Nutzung von Waldflächen für Zwecke des Waldkindergartenbetriebes

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 30.05.2021 wird vom Waldkindergarten Remlingen e.V. in Gründung ein Vertragsmuster über die Nutzung von Waldflächen für Zwecke des Waldkindergartenbetriebes vorgelegt.

Der Vertragsentwurf ist der Beschlussvorlage im Anhang beigelegt.

Das Landratsamt Würzburg teilt auf Anfrage am 08.06.2021 mit, dass das benötigte Grundstück Fl. Nr. 2157 dem Schutz und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dient. Sämtliche Maßnahmen, Vorhaben und ähnliches, die den gesetzten naturschutzfachlichen Zielen entgegenlaufen, widersprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darunter fällt auch die Anlage und Nutzung durch einen Waldkindergarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt abzusetzen und gemeinsam mit dem Kindergartenverein ein geeignetes Grundstück zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 12.1 Gesetz zur Änderung der GO, LKrO, BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde zum Thema „Hybridsitzungen“ ein Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 03.05.2021 sowie ein IMS vom 29.04.2021 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.2 Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Mai 2021 gibt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Hinweise zu den Möglichkeiten einer infektionsschutzgerechten Durchführung von Gremiensitzungen und Minimierung der Infektionsrisiken.

Die Einstufung enger Kontaktpersonen im Falle eines Ausgesetztseins gegenüber dem Coronavirus SARS-CoV-2 obliegt –so das Ministerium– der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, die nach den konkreten Umständen des Einzelfalls entscheidet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Günter Schumacher
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer